

*1. Welche konkreten Mängel sehen die zuständigen Ämter, die eine Schließung des Obergeschosses abweichend vom Brandschutzkonzept schon 2015 erfordern sollen? Beschluss 1017/14 (Zusatz des DS 0882/14)*

Für das gesamte Objekt der Kita "Villa-3-Käse-Hoch" gibt es keine bauordnungsrechtliche Widmung. Nachstehende konkrete Mängel werden für das Obergeschoss gesehen:

- Eine brandschutztechnische Abschottung des Holztreppenhauses für das gesamte Objekt ist nicht vorhanden.
- Eine brandschutztechnische Abschottung der Elektroverteilung im Treppenhausbereich ist nicht vorhanden (Brandgefahr).
- Innerhalb des Gruppenbereiches defekte Schiebe- und Terrassentüren, dadurch wird der zweite Fluchtweg behindert.
- Grundsätzlich ist die Sanierung des Sanitärbereiches erforderlich.

Insgesamt entstehen ca. 300.000 Euro Kosten für eine Übergangsregelung, die sich auf folgende Schwerpunkte von Maßnahmen verteilen:

- Brandschutz
- Hygienische Anforderungen
- Gewährleistung Unfallschutz
- Planungsleistungen

*2. Auf welcher Grundlage werden derzeit nur Kinder mit Schuleintrittsjahr 2015 aufgenommen, obwohl der Aufnahmestopp bis 2018 zu lockern war? (Beschlüsse DS 0280/14, DS 0882/14, DS 1610/13)*

Solange keine Entscheidung zur bauordnungsrechtlichen Widmung getroffen wurde und die damit verbundenen Bauleistungen finanziell sichergestellt sind, kann keine Entscheidung zur Aufhebung des Aufnahmestopps getroffen werden.

*3. Warum darf der Träger die Verträge nicht verlängern, obwohl schon im Februar 2014 beschlossen wurde, dass alle Kinder, die derzeit die Kita besuchen, bis zum Schuleintritt bleiben können? (Beschlüsse aus DS 0280/14, DS 0882/14)*

Vom Träger wurde am 21. März 2014 ein zweiseitiges Konzeptpapier übergeben. Darüber hinaus fand am 15. April ein Gespräch mit Vertretern des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, des Amtes für Soziales und Gesundheit, des Jugendamtes und des Bauamtes im Dezernat Soziales, Bildung und Kultur statt. Wesentliche Inhalte und Festlegungen waren:

*"Generell wird von allen Beteiligten festgestellt, dass die Entscheidung des Ersatzneubaus richtig war und die Nutzung des alten Objekts nur temporären Charakter (bis max. 31.07.2015) haben sollte. Folgende Festlegung wurde angesichts der aktuellen Beschlusslage getroffen:*

*Festlegung:*

*Das Jugendamt prüft mit dem Träger die Aufgabenstellung (gemeinsames Aufwachsen der Kinder bis zum Schuleintritt) aus dem Beschluss des JHA zur DS 0280/14. Dazu ist an einem Aufnahmestopp festzuhalten. Das darauf basierende Raumkonzept für etwa 25 bis 30 zu betreuende Kinder, das sich auf das Erd- und Kellergeschoss beschränkt, mündet in einen Bauantrag, auf dessen Grundlage dann ein Brandschutzkonzept erstellt wird. Erst danach sind Aussagen zu den Kosten für eine Übergangslösung ab dem 1. August 2015 möglich."*

Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 0882/14 vom 21.05.2014:

*03 In das Programm ist die notwendige Instandsetzung des Gebäudes für die Kita Villa 3 Käse hoch zur Umsetzung des Übergangskonzeptes aufzunehmen. Das Übergangskonzept ist unter*

*Berücksichtigung des JHA Beschlusses vom 06.02.2014 (DS 0280/14) dem Stadtrat bis September 2014 zur Beschlussfassung vorzulegen. Neuaufnahmen sind für die Dauer der Übergangslösung zu regeln und zu befristen. Das Übergangskonzept ist dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen. Eine mögliche Weiternutzung des Obergeschosses der Kita Villa 3 Käse hoch ist im Rahmen der Bearbeitung des Bauantrages hinsichtlich der Brandschutzmaßnahmen zu prüfen. Die Vorschläge der Eltern und des Trägers sind bei der Bearbeitung des Bauantrages zu berücksichtigen.*

Im Zuge der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses "Investitionsprogramm für Erfurter Kindertageseinrichtungen" vom 21. Mai 2014 hat die Stadtverwaltung die notwendigen Voraussetzungen für die Instandsetzung des Gebäudes der Kita Villa 3-Käse-Hoch geprüft. Angesichts der finanziellen Situation der Stadt und dem ambitionierten Vorhaben auf dem Gebiet der Kita-Sanierung wäre es unverantwortlich, weitere Ausgaben zu realisieren. Derzeit wird die Anzahl der Kinder, die bis zu diesem Datum noch in der Villa 3-Käse-Hoch betreut werden, ermittelt, um gemeinsam mit dem Träger und den betroffenen Eltern in individuellen Gesprächen nach einer Lösung ab dem 1. August 2015 im Ersatzneubau "Rasselbande" oder einer anderen Einrichtung zu suchen.

Der Bauantrag wurde eingereicht. Aus den gewonnenen Erkenntnissen aus den Planungsphasen 1 bis 4 konnten die Kosten präzisiert werden.

Für die Planungsphasen 5 bis 8 würden weitere 42.500 EUR für Architekturleistungen anfallen. Die erforderlichen Fachplanungsleistungen sind dabei nicht berücksichtigt.

*4. Wann werden unsere Vorschläge für das Bauantragsverfahren berücksichtigt wie im Stadtratsbeschluss vom Mai 2014 festgelegt? Beschluss 1017/14 (Zusatz DS des 0882/14).*

Die Variante 1 – Nutzung Erdgeschoss und Keller – wurde eingereicht und liegt im Bauamt vor.